Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/325
(zu Drucksache 8/101)
27. 04. 77

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes
— Drucksache 8/101 —
hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrats

1. Der Bundesrat stimmt grundsätzlich der Auffassung der Bundesregierung zu, daß die öffentlichen Haushalte den wachstums- und beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragen müssen und daß gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung weiter vorangebracht werden muß.

   Der von der Bundesregierung vorgelegte Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980 entspricht diesen Forderungen nur unvollkommen. Die Zuwachsrate des geplanten Ausgabenvolumens 1980 gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis 1976 beläuft sich bisher auf 28,3 v. H. Eine Ausweitung des Ausgabenvolumens in diesem Ausmaß ist finanzwirtschaftlich sehr bedenklich.

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß in Anbetracht der gegenwärtigen konjunkturellen Entwicklung die Investitionen stärker steigen müßten. Die Investitionen des Bundes steigen von 1976 auf 1980 — allerdings ohne Berücksichtigung des mehrjährigen Investitionsprogramms — nur um 17,5 v. H.; die Steigerung liegt damit deutlich unter der Zuwachsrate des Gesamthaushalts. Die Folge davon ist, daß die Investitionsquote des Bundes wie bereits in den letzten Jahren weiter zurückgeht. Der Anteil der Investitionsausgaben am Gesamtausgabenvolumen des Bundes wird nach der Finanzplanung 1980 nur noch 12,1 v. H. betragen, während er 1973 noch bei 18 v. H. lag. Selbst bei Berücksichtigung des Programms für Zukunftsinvestitionen ergibt sich keine grundsätzlich andere Tendenz.

Gegenäußerung

Zu 1.: Die Bundesregierung begrüßt die Auffassung des Bundesrates, daß die öffentlichen Haushalte den wachstums- und beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragen müssen und daß gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung weiter vorangebracht werden muß. Sie hofft, daß künftig auch die Länderhaushalte stärker als bisher an diesen finanzpolitischen Notwendigkeiten ausgerichtet werden.

Der Finanzplan des Bundes 1977 bis 1980 — der zusammen mit dem Programm für Zukunftsinvestitionen gesehen werden muß — wird diesen Anforderungen gerecht. Das Ausgabenwachstum des Bundes ist gesamtwirtschaftlich vertretbar; es ist im übrigen niedriger als das entsprechende Ausgabenwachstum der Länder.

Zu 2.: Die Bundesregierung weist den Vorwurf unzureichender Investitionen zurück. Die Investitionsquote des Bundes konnte mit der Fortschreibung des Finanzplans bis 1980 in allen Jahren um 1/2 Prozentpunkt erhöht werden. Unter Einbeziehung des Programms für Zukunftsinvestitionen ergibt sich mittelfristig eine weitere Verbesserung um 1 Prozentpunkt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Stellungnahme des Bundesrats

3. Der Bundesrat hat bereits in seinen Stellungnahmen zu den vorhergehenden Finanzplänen Bedenken gegen die hohe Kreditaufnahme erhoben. Diese Bedenken müssen für den vorliegenden Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980 wiederholt werden. Die Reduzierung der Nettokreditaufnahme von 22,8 Mrd. DM im Haushaltsentwurf 1977 auf nur 15,5 Mrd. DM im Haushaltsjahr 1980 ist bei einer Grundannahme einer jährlichen Zuwachsrate des realen Bruttosozialproduktes von 4½ v. H. (im Durchschnitt der Jahre 1976 bis 1980) zu gering. Bedenklich ist insbesondere, daß der leichte Abbau der jährlichen Kreditaufnahme nicht über eine Einschränkung im Ausgabenbereich erreicht wird, sondern ausschließlich über den Weg der Erhöhung der Umsatzsteuer und über eine Verbesserung des Bundesanteils daran.

   Der Bundesrat hält es nach wie vor für erforderlich, die Schuldenaufnahme nicht über Steuererhöhungen, sondern über Beschränkungen auf der Ausgabenseite abzubauen. Gegen dieses Ziel verstößt aber die Planung der Bundesregierung, wenn sie die globale Minderausgabe, die im Haushaltsplan 1976 mit 2,5 Mrd. DM veranschlagt war und im Haushaltsvollzug rd. 4,9 Mrd. DM erbrachte, 1977 auf 1,8 Mrd. DM abbaut, ab 1978 statt dessen globale Mehrausgaben vorsieht, die von 1 Mrd. DM im Haushaltsjahr 1978 auf 4275 Millionen DM in 1980 ansteigen sollen.

   Eine zu hohe Verschuldung schränkt auch durch den verstärkten Schuldendienst den freien Verfügungsrahmen für öffentliche Haushaltsausgaben zu sehr ein. Auf diese Gefahr weist die Bundesregierung selbst hin, wenn sie feststellt, daß die Zinsbelastung aus dem Bundeshaushalt von gut 5 Mrd. DM im Jahr 1975 auf fast 15 Mrd. DM in 1980 steigen wird.

4. Der Bundesrat hat bereits am 7. November 1975 (BR-Drucksache 570/75 — Beschluß —) beschlossen, der Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zuzustimmen. An der grundsätzlichen Ablehnung von Steueränderungen, die eine Anhebung der volkswirtschaftlichen Steuerquote zur Folge haben, wird festgehalten. Der Bundesrat wird zu den Einzelheiten des Steuerpakets im Rahmen seiner Beratungen der Gesetzesvorlage Stellung nehmen.

5. Eine Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer um 1,5 Mrd. DM zum Ausgleich der Mehrbelastung aus der Übernahme des Kindergeldes für die Bediensteten und Versorgungsempfänger von Ländern und Gemeinden ist nicht gerechtfertigt. Der Bundesrat sieht von einer ausführlichen Stellungnahme hierzu ab, weil über die Neuverteilung der Umsatzsteuer ab 1977 derzeit Verhandlungen der Regierungschefs von Bund und Ländern stattfinden.

Gegenäußerung

Nach Auffassung des Bundesrates sollten die im Finanzplan vorgesehenen Steuererhöhungen durch Ausgabekürzungen ersetzt und weitere Kreditreduzierungen durch noch darüber hinausgehende Ausgabekürzungen erreicht werden. Die Bundesregierung hält diese nicht für realistisch. Da durch Verminderung von Schätzansätzen und planungstechnischen Korrekturposten tatsächlich keine Mark gespart werden kann, wären die vom Bundesrat geforderten hohen Ausgabekürzungen theoretisch nur bei der Verteidigung und bei Leistungsgesetzen im Sozialbereich denkbar. Beide Denkmodelle sind mit der Politik der Bundesregierung unvereinbar.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (45) — 501 00 — Fi 20/77 — vom 27. April 1977.
Federführend: Bundesminister der Finanzen.